



2. Qualifikationsbereich praktische Arbeit

Die Prüfung im Qualifikationsbereich „praktische Arbeit“ dauert 1,5 Stunden und erfolgt gemäss folgenden Bestimmungen:

Verordnung	Art. 19, Abs. 1, Bst. a
Bildungsplan	Teil D
Standardlehrplan	Handlungskompetenzen

Zur einheitlichen Umsetzung dieser Bestimmungen sind die nachfolgend aufgeführten Präzisierungen einzuhalten:

Einteilung der Prüfungszeit von 90 Minuten:

Leitziel	Themen	Zeitempfehlung
1. Beratung 2. Verkauf	Beratungs- und Verkaufsgespräche	70 Minuten
5. Verkaufsförderung- und Werbung	Präsentation	20 Minuten

Das Erreichen der betrieblichen Leistungsziele sowie die dazu gehörenden Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen werden kriterienorientiert und vernetzt geprüft.

Beratung und Verkauf

Die Prüfung findet als Beratungs- und Verkaufsgespräch statt, bei welchem eine der Prüfungsexpertinnen als Kundin auftritt. Die Kandidatin vernetzt ihr Wissen, wobei die komplette Problemlösung im Zentrum steht. Sie zeigt Lösungen sowohl aus der Schul- als auch der Komplementärmedizin auf.

Empfehlung für die zeitliche Einteilung der 70 Minuten für die Ziele „Beratung“ und „Verkauf“:

Richtziel	Leistungsziele	Zeitempfehlung	Anzahl Gespräche
1.1 Selbstmedikation und Salutogenese	1.1.2, 1.1.4, 1.1.5, 1.1.6, 1.1.7, 1.1.9, 1.1.10, 1.1.11, 1.1.13, 1.1.14, 1.1.15, 1.1.16, 1.1.17, 1.1.18, 1.1.19, 1.1.20, 1.1.21, 1.1.23, 1.1.25, 1.1.27, 1.1.28, 1.1.29, 1.1.30	50 Minuten	5 Gespräche
1.2 Schönheit	1.2.1, 1.2.3, 1.2.4, 1.2.5, 1.2.6, 1.2.7, 1.2.8, 1.2.9, 1.2.10, 1.2.11, 1.2.12, 1.2.13	15 Minuten	2 Gespräche
1.3 Sachpflege	1.3.1, 1.3.2, 1.3.4, 1.3.5, 1.3.6, 1.3.7, 1.3.8	5 Minuten	1 Gespräch

Die Prüfungsexpertinnen halten sich bei den Themen der Gespräche zu den Richtzielen „1.1 Selbstmedikation und Salutogenese“, „1.2 Schönheit“ sowie „1.3 Sachpflege“ an die Vorgaben in den Gesprächsvorlagen, worin Gespräche mit gesunden Menschen und Risikogruppen berücksichtigt sind.

Die Leistungsziele der Richtziele „2.1 Verkaufshandlung“ und „2.2 Betriebswirtschaftliches Denken und Handeln“ werden in den Beratungs- und Verkaufsgesprächen kombiniert geprüft und im Protokollraster bewertet.



Empfehlung für die sowohl zeitliche als auch punktemässige Berücksichtigung der Taxonomiestufen (K-Stufen) für die Beratungs- und Verkaufsgespräche:

K-Stufen	Anteil
K2 – 3	40 %
K4 - 5	60 %

Verkaufsförderung und Werbung

Die Kandidatin erhält 4 Wochen vor dem Prüfungstermin von der Chefexpertin ein Thema für die Gestaltung eines 2. Verkaufspunktes schriftlich mitgeteilt. Sie wählt den Ausstellungsort im Geschäft und gestaltet den 2. Verkaufspunkt vorgängig selbständig. Anlässlich der „praktischen Arbeit“ präsentiert und kommentiert die Kandidatin ihre Arbeit, ihre Überlegungen, die Grundsätze der Warenpräsentation und beantwortet die zusätzlichen Fragen einer Prüfungsexpertin (z.B. zu den Vor- und Nachteilen der gewählten Präsentationsart, zur Erfolgskontrolle).

Die Prüfungsexpertin wählt innerhalb der Drogerie einen weiteren Präsentationsbereich (Gondel, Gestell) im Geschäft aus. Die Kandidatin beurteilt den gewählten Warenträger anhand der Aufgabenstellung und beantwortet die zusätzlichen Fragen einer Prüfungsexpertin (z.B. zu den Vor- und Nachteilen, zum Verbesserungspotenzial, zu anderen Möglichkeiten für die Präsentation).

Empfehlung für die zeitliche Einteilung der 20 Minuten für „Verkaufsförderung und Warenpräsentation“:

Richtziel	Leistungsziel	Zeitempfehlung
5.1 Verkaufsförderung und Warenpräsentation	Präsentation des eigen gestalteten 2. Verkaufspunktes	5 Minuten
	Fragen der Prüfungsexpertin	10 Minuten
	Die Kandidatin beurteilt den durch die Prüfungsexpertin gewählten Präsentationsbereich	5 Minuten

Weitere Anmerkungen

Beim Erstellen der Prüfungsaufgaben ist zu berücksichtigen, dass Lerninhalte nicht doppelt geprüft werden.

Die praktische Arbeit wird während des normalen Geschäftsbetriebs bevorzugt im Lehrbetrieb durchgeführt. Ist dies nicht möglich, ist ein anderer geeigneter Betrieb zu definieren. Der Kandidatin wird ein Arbeitsplatz und die erforderlichen Einrichtungen in einwandfreiem Zustand zur Verfügung gestellt.

Die Lerndokumentation und die Unterlagen der überbetrieblichen Kurse dürfen als Hilfsmittel verwendet werden.

Für die Auswahl und Erarbeitung der Prüfungsaufgaben sowie des Protokollrasters und des Bewertungsschlüssel im Qualifikationsbereich „praktische Arbeit“ ist die Autorengruppe „Praktische Arbeit/Berufskennnisse“ unter der Leitung des Schweizerischen Dienstleistungszentrum für Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) verantwortlich. Die Sprachregionen sowie die Lernorte Betrieb und Berufsfachschule sind darin angemessen vertreten. Die Details für die Autorengruppe sind im „Organisationsreglement für die Kommission Qualifikationsverfahren und Kompetenznachweise üK“ geregelt.

Die Unterlagen zu Handen der Prüfungsexpertinnen enthalten insbesondere die zu bewertenden fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen, die Aufgabenstellungen, die



erwarteten Leistungen, die jeweiligen Bewertungskriterien, die Punkteverteilung und die Gesprächsvorlage. Der Protokollraster erlaubt die Bewertung der Leistung und gibt Raum für ergänzende Bemerkungen und Begründungen.

Die einzelnen Aufgaben werden mit Punkten bewertet. Dadurch ist eine Gewichtung innerhalb des Qualifikationsbereichs möglich. Die Punkte sind gemäss Protokollraster und Bewertung der Leistung zu verteilen. Die maximal zu vergebenden Punkte entsprechen 100%.

Die praktische Arbeit wird von zwei Prüfungsexpertinnen geprüft. Diese werden durch die Sektionen des SDV den kantonalen Behörden zur Wahl vorgeschlagen. Die Prüfungsexpertinnen (in der Regel dipl. Drogistinnen HF) verfügen bevorzugt über aktuelle Erfahrungen als Berufsbildnerinnen in der Drogerie.